

**TOP 2: Verlängerung der Verwaltungsvorschrift der Landesregierung  
"Werberichtlinie zum Vollzug des Glücksspielstaatsvertrages" vom  
5. Februar 2013 (ISIM 1912-0/341)  
- Ministerium des Innern -**

**Beschluss:**

Der Ministerrat beschließt die Verlängerung der Verwaltungsvorschrift der Landesregierung „Werberichtlinien zum Vollzug des Glücksspielstaatsvertrages“ vom 5. Februar 2013 (ISIM 1912-0/341).

**Erläuterungen:**

Die Verwaltungsvorschrift der Landesregierung „Werberichtlinie zum Vollzug des Glücksspielstaatsvertrages“ tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2018 außer Kraft, sofern ihre Geltungsdauer nicht durch eine Verwaltungsvorschrift der Landesregierung verlängert wird. Da der Glücksspielstaatsvertrag über den 31. Dezember 2018 hinaus gelten wird, ist eine Verlängerung der Verwaltungsvorschrift erforderlich.